

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen Mani Bhadra Germany BV – Phoenix Import

Artikel 1 - Allgemeines

Sämtliche Angebote, Preislisten und andere Publikationen unsererseits sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeder Vereinbarung, die wir mit einem Käufer abschließen und gelten für alle im Rahmen einer solchen Vereinbarung ausgeführten Lieferungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner finden auf die mit uns geschlossenen Vereinbarungen keine Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind für uns demzufolge nicht bindend, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich unser Einverständnis mit der Anwendbarkeit erklärt.

Artikel 2 - Preise

Unsere Verkäufe und Lieferungen werden zu den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preisen durchgeführt. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, exklusive Mehrwertsteuer und ab Werk (unser Lager in Dalfsen, Niederlande). Für Verpackungsmaterial, wie Kisten, Kästen, Container, Paletten u. ä., die nicht zur Einwegbenutzung bestimmt sind, kann/können Pfandgeld/Umlaufkosten in Rechnung gestellt werden. Bei Rücknahme des oben genannten Verpackungsmaterials, das sich in ordnungsgemäßem und unbeschädigtem Zustand zu befinden hat, wird das in Rechnung gestellte Pfandgeld gutgeschrieben/verrechnet. Wir können dem Käufer sämtliche Preiserhöhungen aufgrund von Wechselkursschwankungen, Preiserhöhungen bei Zulieferern, staatlichen Maßnahmen oder außerhalb unserer Einflussphäre liegenden Ursachen in Rechnung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, einen Zuschlag wegen eingeschränkter Kreditwürdigkeit zu berechnen.

Artikel 3 - Zahlung

Die Zahlung von Rechnungsbeträgen hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, auf den Rechnungsbetrag oder den eventuell noch offenstehenden Rechnungssaldo einen Zinssatz von 1,5% pro Monat aufzuschlagen, wobei jeder angefangene Monat als voller Monat berechnet wird und ein Minimalbetrag in Höhe von € 5, -- pro Monat gilt. Bleibt ein Käufer nach Zahlungsaufforderung in Zahlungsverzug oder sollten vor oder während der Lieferung Zweifel über die absolute Kreditwürdigkeit des Käufers auftreten, haben wir das Recht, Sicherheiten zu verlangen und weitere Lieferungen auszusetzen, bis nach unserem Ermessen hinreichende Sicherheiten gestellt werden. Dies obliegt ausschließlich unserer eigenen Beurteilung. Wenn hinreichende Sicherheiten nicht gestellt werden können, sind wir befugt, den Auftrag oder die Vereinbarung nicht weiter auszuführen und/oder als aufgelöst zu betrachten, wobei wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten. Verzögerungen bei den eventuell nachfolgenden Lieferungen und/oder andere Folgen, die ein Zahlungsverzug nach sich zieht, gehen zu Lasten des Käufers. Bei Nichtzahlung des Käufers gehen auch die Gerichtskosten auf dessen Rechnung. Die außergerichtlichen Kosten betragen 15% des Hauptbetrages/der Hauptbeträge, zuzüglich Zinsen, exkl. Mehrwertsteuer, wobei ein Minimumbetrag von € 50, -- exklusive Mehrwertsteuer berechnet wird. Bei Überschreitung des Zahlungstermins behalten wir uns das Recht vor, weitere Lieferungen gegen Nachnahme zu versenden.

Artikel 4 - Eigentum

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die

Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

3. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt.

5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

Artikel 5 – Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt, das heißt bei Ereignissen, auf die wir keinen Einfluss haben oder nehmen können, wodurch die Lieferung der gekauften Güter unmöglich wird, werden die Vertragsparteien von den vertraglich vereinbarten gegenseitigen Verpflichtungen entbunden, solange der Zustand der höheren Gewalt andauert. Bei einer vorübergehenden Situation von höherer Gewalt sind wir befugt, die Lieferzeit um die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt zu verlängern. Wir werden den Käufer schriftlich oder telefonisch über die verzögerte Lieferzeit aufgrund höherer Gewalt informieren. Besteht das Leistungshindernis aufgrund von höherer Gewalt länger als vier Wochen, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen in diesem Fall nicht. Der Käufer hat kein Recht auf Lieferung einer getätigten Bestellung.

Artikel 6 - Lieferzeiten

Alle von uns angegebenen Lieferfristen sind als annähernd aufzufassen und beginnen, wenn sämtliche Daten hinsichtlich der Lieferung bekannt sind. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, je nach Fertigstellung und Vorhandensein der Artikel. In diesem Fall hat der Käufer die für die Teilsendungen verschickten Rechnungen gemäß den Bestimmungen in Artikel 3 zu zahlen. Lieferzeiten werden soweit wie möglich eingehalten, wobei der Käufer aufgrund der Überschreitung der Lieferfrist nicht das Recht hat, die Annahme der Güter oder die Zahlung des Kaufbetrages zu verweigern oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Alle Beanstandungen in Bezug auf die gelieferten Güter müssen innerhalb von zwei Tagen nach Empfang der Güter eingereicht werden. Nach diesem Termin können keine Reklamationen anerkannt werden. Retoursendung der von uns gelieferten Güter ist ausschließlich mit unserem Einverständnis möglich. Zurückgeschickte Güter werden nur dann

angenommen, wenn diese frei Haus verschickt sind. Beanstandungen bewirken keinen Aufschub hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen.

Artikel 7 - Abruf

Wenn der Käufer die von ihm gekauften Güter auf Abruf beziehen möchte, ist der Rechnungsbetrag für die gekauften Güter dennoch bis zu dem genannten Fälligkeitsdatum zu zahlen. Noch nicht gelieferte Güter, die auf Abruf bestellt wurden, werden, falls nicht anders vereinbart, auf Rechnung und Risiko des Käufers in unserem Lager aufbewahrt.

Artikel 8 - Garantie

Wir stehen für die gute Qualität unserer Produkte ein. Falls und insoweit wir eine Garantie geben, handelt es sich um die Garantie, die ein Fabrikant für dieses Produkt gibt. Wir geben selbst keine anderen, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden, Garantien. Falls wir, aus welchem Grund auch immer, für (Produkt-)Schäden haftbar gemacht werden können, hat der Käufer höchstens ein Recht auf den gesetzlichen festgelegten Schadensersatz. Wir sind grundsätzlich weder für indirekte oder Folgeschäden noch für Umsatzverluste und/oder Gewinnausfall haftbar.

Artikel 9 – Ansicht oder Konsignation

Wenn mit einem Geschäftspartner vereinbart wurde, Güter zur Ansicht oder in Konsignation zu versenden, haftet der Kunde für Verlust oder Beschädigung dieser Güter. Dies gilt auch für die Ausstellung oder anderweitige Exposition der Güter. Jegliche Wertminderung durch Beschädigung oder andere Einflüsse der zur Ansicht oder in Konsignation gelieferten Güter geht zu Lasten unseres Kunden.

Artikel 10 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unsere Angebote, Sonderangebote und Vereinbarungen gilt ausschließlich das niederländische Recht. Alle Streitfälle zwischen uns und dem Käufer werden ausschließlich vor dem zuständigen niederländischen Zivilgericht behandelt. Diese Geschäftsbedingungen wurden bei der Industrie- und Handelskammer in Zwolle hinterlegt.

Artikel 11 – Verwendung der Produkte

Wichtiger Hinweis!

Soweit wir in unserem Katalog Angaben über einzelne Waren machen, die bestimmte Wirkungen der Produkte andeuten, wird ausdrücklich klargestellt, dass mit diesen Aussagen keine Wirkungen im naturwissenschaftlich gesicherten Sinne getätigt werden. Es handelt sich um Hinweise auf Anwendung der Produkte im traditionellen, überlieferten Sinne.

Artikel 12 – Verpackungsgesetz Deutschland

Mani Bhadra BV hat sich bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister registrieren lassen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Produktverpackungen, die wir für Bestellungen unserer in Deutschland ansässigen Kunden verwenden, so umweltfreundlich wie möglich entsorgt werden können. Eine Ausnahme bilden Transportverpackungen und das von uns verwendete Füllmaterial. Kunden mit Sitz in Deutschland sind selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Transportverpackungen und Füllmaterialien verantwortlich.

Haftungsausschluss

Hinweis:

Heilversprechen/Heilmittelwerbegesetz

Aus rechtlichen Gründen beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

Grundsätzlich soll bei den Informationen und Angeboten auf den Internet-Seiten von Phoenix-Import nicht der Eindruck erweckt werden, dass dabei Heilversprechen abgegeben

werden. Ebenso wenig kann aus den Ausführungen abgeleitet werden, dass Linderung oder Verbesserung eines Krankheitszustandes garantiert oder versprochen wird.

Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass der Inhalt der Seiten ausschließlich zu Informationszwecken bestimmt ist. Die Informationen stellen in keiner Weise einen Ersatz für professionelle Beratungen oder Behandlungen durch ausgebildete und anerkannte Ärzte und Heilpraktiker dar.

Es kann keinerlei Haftung für Ansprüche übernommen werden, die aus dieser Internet-Veröffentlichung erwachsen könnten.

Artikel 13 - Datenschutz

Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 erhalten Sie mehr und verbesserte Datenschutzrechte. Als Betroffener haben Sie die folgenden Rechte:

1. gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, in dem dort bezeichneten Umfang Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
2. gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
3. gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die weitere Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information; zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung; aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
4. gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
5. gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird; die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen; wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
6. gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Zusätzlicher Haftungsausschluss

Versprechen einer Heilung

Aus rechtlichen Gründen beachten Sie bitte folgende Bekanntmachung:

Die Informationen und Dienstleistungen auf den Internetseiten von Phoenix-Import beabsichtigen nicht, ein Heilungsversprechen zu geben. Ebenso wenig kann aus den Informationen abgeleitet werden, dass die Erleichterung oder Verbesserung eines Krankheitszustands garantiert oder versprochen wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Inhalt der Seiten ausschließlich für Informationszwecke bestimmt ist. Die Informationen ersetzen in keiner Weise eine professionelle Beratung oder Behandlung durch einen zugelassenen Arzt oder einen qualifizierten Naturheilpraktiker.

Für Ansprüche, die aus dieser Internetpublikation entstehen können, haften wir nicht.

Allgemein

Phoenix Import, Mani Bhadra BV, im Folgenden Mani Bhadra genannt, erteilt Ihnen hiermit Zugang zu allen Domainnamen von Mani Bhadra. Hier werden Texte, Bilder und mehr von Mani Bhadra und Dritten veröffentlicht. Mani Bhadra behält sich vor, Inhalte zu bearbeiten oder zu entfernen, ohne darüber gesondert zu informieren.

Eingeschränkte Haftung

Für das auf der Website angebotene Material gilt weder eine Garantie noch wird Anspruch auf Richtigkeit erhoben. Es kann von Mani Bhadra ausgetauscht werden, ohne dass darüber gesondert informiert wird.

Preisangaben sind vorläufig. Für Irrtümer, die beim Schreiben/Programmieren entstehen, haften wir nicht. Falls solche Irrtümer vorliegen, kommt es nicht zum Vertragsschluss.

Hinweise auf Nutzungsergebnisse von Produkten liegen immer in der Verantwortung der Hersteller, sofern nichts anderes angegeben wird.

Copyrights

Alle geistigen Eigentumsrechte an diesem Material liegen bei Mani Bhadra. Die Inhalte der Website sind einsehbar unter der Creative-Commons Lizenzvertrages Namensnennung-Nicht-kommerziell 3.0, solange nichts anderes angegeben wird.

Zusatz

Dieser Haftungsausschluss kann von Zeit zu Zeit überarbeitet werden.

Dalfsen, 10. Januar, 2020

Mani Bhadra Germany BV - Phoenix Import
De Vesting 14
7722 GA Dalfsen
Niederlande